

EXEKUTIVAUSSCHUSS

ETUC\EC214\EN\6

Tagesordnungspunkt 6

Einbindung der Gewerkschaften in das Europäische Semester und verstärkter Kapazitätsaufbau im Bereich sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen

(Entschließungsentwurf)

Der Exekutivausschuss wird ersucht, diese Entschließung anzunehmen.

Einbindung der Gewerkschaften in das Europäische Semester und verstärkter Kapazitätsaufbau im Bereich sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen

Der EGB bedauert, dass die Kommission in ihrer Mitteilung „Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ und in ihrem Arbeitsprogramm 2016 nicht hinreichend und nicht effektiv auf die Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs eingegangen ist. In keinem der beiden Dokumente wird auf das Arbeitsprogramm der Sozialpartner 2015-2017 verwiesen und dies trotz der Ankündigung eines „Neustartes“ des sozialen Dialoges.

Die Kommission hat einige unserer Vorschläge bezüglich der Einbindung der Sozialpartner in die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme (NRP) sowie der Überarbeitung von Format und Zuständigkeit des Dreigliedrigen Sozialgipfels bzw. des makroökonomischen Dialogs übernommen. Es ist jedoch noch kein einheitlicher Ansatz zu erkennen. Die volle Einbindung auf EU- wie auch nationaler Ebene ist immer noch nicht in allen Phasen des Europäischen Semesters sichergestellt, insbesondere die Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten ist immer noch sehr schwach ausgeprägt. Die gesamte Stufe 1 des Prozesses zur Vollendung der WWU sollte auf der Einbindung der Gewerkschaften und Arbeitgeber beruhen.

Dies steht auch im Einklang mit dem von der Europäischen Kommission im März 2015 angestoßenen **Neubeginn für den sozialen Dialog**. Zwei parallel geführte Arbeitsgruppen mit Vertretern der Europäischen Kommission, der Sozialpartner und der Mitgliedstaaten befassten sich mit folgenden Fragen:

- a) Themengruppe 1: sozialer Dialog, wirtschaftspolitische Steuerung und Kapazitätsaufbau
- b) Themengruppe 2: sozialer Dialog, Gesetzgebung und Politikgestaltung

Die entsprechenden Ergebnisse werden im Februar 2016 vorgelegt.

Die europäischen Sozialpartner haben außerdem am 24. Oktober 2013 eine Erklärung über die **Einbeziehung der Sozialpartner in die wirtschaftspolitische Steuerung** abgegeben, die mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Einbindung der Gewerkschaften und Arbeitgeber auf allen Ebenen in das Europäische Semester enthält. Einige dieser Vorschläge wurden zwar auf EU-Ebene umgesetzt, viele andere jedoch nicht, und insbesondere auf nationaler Ebene wurde noch keine Verbesserung bezüglich Einbeziehung und Einfluss der Sozialpartner erreicht. Darüber hinaus wurde der Prozess des Europäischen Semesters seit der Abgabe der Erklärung sowohl in Bezug auf den Zeitplan als auch die Inhalte leicht verändert.

Der EGB legt diesbezüglich eine Reihe von Vorschlägen vor:

Stärkung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen

Die Sozialpartner sind prädestiniert dazu, arbeitsbezogene Themen im Rahmen des für ihre Beziehungen charakteristischen Dialog- und Verhandlungsprozesses zu behandeln. Sie können dank ihres Wissens und ihrer Erfahrung bezüglich der sozialen und Beschäftigungssituation dazu beitragen, die Governance und Politikgestaltung zu verbessern. Die Sozialpartner sollten daher bei Fragen, die direkten oder indirekten Einfluss auf wirtschaftliche und soziale Belange haben, einschließlich entsprechender Regulierung und Gesetzesinitiativen, systematisch eingebunden werden.

Der soziale Dialog kann im Rahmen des Europäischen Semesters eine Triebfeder für erfolgreiche, nachhaltige und inklusive wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und

soziale Reformen sein. Die Sozialpartner auf allen Ebenen sollten mit den zuständigen staatlichen Stellen eine konkrete, rechtzeitige und sachdienliche Einbeziehung in das Europäische Semester (Ausarbeitung des Jahreswachstumsberichts, Diskussion der Länderberichte, die Vorbereitung der NRP sowie Bewertung, Gestaltung, Durchführung und Überwachung der einschlägigen Reformmaßnahmen, die auf den länderspezifischen Empfehlungen beruhen) vereinbaren. Durch den Austausch bewährter Verfahren können die Kriterien für eine wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester ermittelt werden. In Österreich, Belgien, Schweden und Slowenien gibt es einen solchen Prozess bereits.

Makroökonomischen Dialog umgestalten und die Eurozone als Ganzes in den Blick nehmen

In einer Währungsunion und einem so integrierten Markt wie dem EU-Binnenmarkt besteht die Gefahr, dass „flexible Volkswirtschaften“ auf Kosten der Arbeitnehmer die Löhne drücken und die Arbeitsmarktflexibilität erhöhen. Wenn sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten bei Lohn- und Sozialdumping gegenseitig unterbietet, endet das in einer Katastrophe für alle.

Der EGB schlägt vor, den makroökonomischen Dialog in ein Forum für eingehende Diskussionen über den Euro und die europaweiten Auswirkungen der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung und der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten umzuwandeln, um die Eurozone und den Binnenmarkt als Ganzes in den Blick zu nehmen.

Dies würde bedeuten, von einer allgemeinen Diskussion über die makroökonomische Situation in Europa und „strukturelle Reformen des Arbeitsmarkts“ zu einer stärker fokussierten Agenda überzugehen, um die Auswirkungen der im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung durchgeführten Reformen zu bewerten. Außerdem würde eine breitere Beteiligung von Vertretern der nationalen Sozialpartner (als Gegengewicht zur Beteiligung der Mitgliedstaaten) und insbesondere eine Steigerung der Relevanz und Folgewirkung der Diskussionen im Rahmen des makroökonomischen Dialogs angestrebt werden, indem sie systematisch an die entsprechenden Stufen des Europäischen Semesters und die Treffen der Entscheidungsgremien anknüpfen.

Letzteres könnte durch die Organisation von Konsultationen der Sozialpartner der obersten Ebene mit der Euro-Gruppe und dem Europäischen Rat der Finanzminister, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission zur Stärkung der sozialen Dimension des Semesters, erreicht werden.

Konkrete Wirksamkeit des Dreigliedrigen Sozialgipfels sicherstellen

Der Dreigliedrige Sozialgipfel sollte gemäß der Diskussion auf der letzten Zusammenkunft in diesem Rahmen am 15. Oktober 2015 umgestaltet werden, um diesen dreiseitigen Dialog zwischen Sozialpartnern, EU-Institutionen und Mitgliedstaaten mit dem Entscheidungsprozess auf EU- und nationaler Ebene zu verknüpfen und damit seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Unter anderem folgende Verbesserungen und Veränderungen sollten erwogen werden:

- a) vorbereitende Sitzungen zwischen Sozialpartnern und einschlägigen Institutionen auf politischer und technischer Ebene in den Tagen/Wochen vor dem Dreigliedrigen Gipfel und dem Rat;
- b) ein den Sozialpartnern zu übermittelndes Grundlegendokument zu einigen Punkten der Tagesordnung des Rates, um konstruktives Feedback und die

Einflussnahme auf Entwürfe der Schlussfolgerungen des Rates zu ermöglichen;

- c) Ausarbeitung gemeinsamer Erklärungen (zwei- und/oder dreigliedrig) zu relevanten Themen von gemeinsamem Interesse, die vom Dreigliedrigen Gipfel unterstützt und dem Rat vorgelegt werden sollen;
- d) Vorziehen der Zusammenkünfte im Rahmen des Dreigliedrigen Gipfels auf den Vortrag der Sitzungen des Rates, unter Beibehaltung des Termins der gemeinsamen Pressekonferenz am Tag des Rates;
- e) Organisation bilateraler Treffen zwischen Sozialpartnern und entsprechenden Staats- und Regierungschefs vor und im Rahmen der Tagungen des Rates;
- f) Organisation von Anhörungen der Sozialpartner zu Beginn der Plenarsitzung des Rates, um die oben genannten gemeinsamen Erklärungen vorzustellen und/oder bestimmte Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Nationale Gremien für den dreiseitigen Dialog einführen bzw. ggf. bestehende stärken

Das Europäische Semester muss dringend einen Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Säule schaffen. Dies steht auch im Bericht der fünf Präsidenten, von der Europäischen Kommission wurden bislang jedoch noch keine konkreten Empfehlungen und Entscheidungen für die Umsetzung vorgelegt.

Der EGB lehnt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung nationaler Wettbewerbsräte ab, da sie eine unerwünschte und nicht hinnehmbare Einmischung in die Autonomie der Sozialpartner bezüglich Tarifverhandlungen und Lohnfindung bzw. der Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne darstellen würden.

EGB-Position zu nationalen Wettbewerbsräten, 28./29.10.2015
(<https://www.etuc.org/documents/etuc-position-national-competitiveness-boards>)

Der EGB schlägt stattdessen die Einrichtung nationaler Gremien für den dreiseitigen Dialog bei voller Einbeziehung der Sozialpartner vor. Diese nationalen Gremien für den dreiseitigen Dialog sollten Ex-ante- wie auch Ex-post-Bewertungen der Auswirkungen der nationalen Reformprogramme und länderspezifischen Empfehlungen auf alle sozialen Belange durchführen wie auch den aktuellen Stand des Sockels sozialer Rechte und Standards analysieren.

Die nationalen Gremien für den dreiseitigen Dialog sollten auch den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner für den sozialen Dialog und die Arbeitsbeziehungen unterstützen, die angemessene Einbeziehung der Sozialpartner in die wirtschaftspolitische Steuerung und in allen Phasen des Europäischen Semesters gewährleisten und den Beitrag der Sozialpartner zur Stärkung von Investitionen, Inlandsnachfrage, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität als Faktoren zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums fördern.

In Ländern, wo es solche Gremien noch nicht gibt oder der soziale Dialog, der dreiseitige Dialog und die Einbeziehung der Sozialpartner in die wirtschaftspolitische Steuerung und den Prozess des Europäischen Semesters noch nicht wirksam umgesetzt sind, sollte ihre Einrichtung empfohlen werden. In den Ländern, wo es Dreiergremien mit entsprechenden Aufgaben und Vorrechten oder einen richtigen dreiseitigen Dialog bereits gibt, sind solche Empfehlungen nicht erforderlich.

Solche Gremien sollten jedenfalls unter voller Wahrung der Autonomie der Sozialpartner und Einhaltung ihrer Wünsche sowie nationaler Gepflogenheiten und Traditionen gemäß Artikel 153 des EU-Vertrags eingerichtet werden.

Ausbau der gewerkschaftlichen Koordinierung im Hinblick auf eine wirksamere Beteiligung an der wirtschaftspolitischen Steuerung und dem Europäischen Semester

Der EGB und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, um die oben genannten Herausforderungen zu bewältigen und die wirksame Umsetzung der Vorschläge sicherzustellen, die interne Koordinierung auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene auszubauen.

Das im Jahr 2012 vorgestellte Toolkit für die Koordinierung im Bereich der Tarifverhandlungen und Löhne muss in einheitlicher Weise von allen Sektoren und EGB-Ausschüssen angewendet werden, die in die wirtschaftspolitische Steuerung und den Prozess des Europäischen Semesters eingebunden sind.

Dieses Ziel wird im Rahmen eines speziellen, EU-finanzierten Projekts zur Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf das Europäische Semester (Oktober 2015 bis März 2017) verfolgt. Das Projekt soll das Einflusspotenzial der Gewerkschaften auf strategische Dokumente in den Hauptphasen des Europäischen Semesters sowohl in frühzeitigen als auch Ex-post-Konsultationen erhöhen.

Der EGB und seine Mitgliedsorganisationen sollten der Lage sein, ihre Prioritäten für eine gewisse Politik bzw. technische oder politische Reformen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene vorzubringen. Frühzeitige Konsultationen sollten zumindest zum JWB, zu den Länderberichten und den NRP durchgeführt werden.

Dies erfordert:

- a) eine Koordinierung der Arbeit der ständigen Ausschüsse des EGB, insbesondere zur Vorbereitung der Konsultation zum Jahreswachstumsbericht;
- b) intensiveren Austausch zwischen den Sozialpartnern auf EU-Ebene bei der Vorbereitung auf den Dreigliedrigen Gipfel und den makroökonomischen Dialog;
- c) eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem EGB und seinen Mitgliedsorganisationen, insbesondere bei der Vorbereitung der Konsultationen zu den Länderberichten;
- d) die Einrichtung der oben genannten nationalen Gremien für den dreiseitigen Dialog bzw. die Stärkung gleichwertiger Gremien, um die rechtzeitige und angemessene Konsultation der Sozialpartner, konkret bei der Vorbereitung der NRP und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf nationaler Ebene, sicherzustellen.

Für die Ex-post-Bewertung sind das EGB-Sekretariat und die ständigen Ausschüsse des EGB zuständig. Die Bewertung des JWB wird dem Beschäftigungsausschuss (EMCO) und dem Ausschuss für Sozialschutz (SPC) übermittelt und auch bei informellen Konsultationen mit dem EPSCO-Rat genutzt.

Im Interesse der Kohärenz zwischen der europäischen und nationalen Ebene sollte die Ex-post-Bewertung der Länderberichte den nationalen EGB-Mitgliedsorganisationen zur Vorbereitung der nationalen Konsultationen zu NRP zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die länderspezifischen Empfehlungen einmal vorliegen, ist eine Einflussnahme auf den Prozess nur mehr durch Abänderungsanträge möglich. Die Abänderungsanträge der EGB-Mitgliedsorganisationen werden in einem Dokument zusammengefasst und dem Beschäftigungsausschuss sowie dem Ausschuss für Sozialschutz (Sitzung im Mai) vorgelegt.

Die Bewertung der Länderberichte sollten dem Dreigliedrigen Frühjahrsgipfel vorgelegt werden, bevor die Entwürfe für die länderspezifischen Empfehlungen herauskommen.

In einer EGB-Methodik werden Standards für EGB-Dokumente/Berichte festgelegt, die zu den zentralen Etappen des Europäischen Semesters veröffentlicht werden, um sowohl auf technischer als auch politischer Ebene der Konsultationen eine größere Kohärenz zu gewährleisten.

Die ständigen Ausschüsse des EGB sollte sich abstimmen, um eine Plattform zu schaffen, die aufbauend auf der Festlegung der (jedes Jahr im Juli aktualisierten) Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik gewerkschaftliche Prioritäten ermittelt, die im Rahmen des Semesters vorgelegt werden sollen.

Die EGB-Mitgliedsorganisationen sollten eine Person bzw. eine Stelle bestimmen, die für die Koordinierung des Europäischen Semesters zuständig ist. Der EGB sollte sicherstellen, dass die EGB-Positionen immer eine Sektorsperspektive aufweisen.

Das EGB-Sekretariat erstellt eine neue EGB-Website zum Europäischen Semester. Zur Förderung des Kapazitätsaufbaus von Gewerkschaften werden jährlich Schulungen organisiert.